

Montag, 22. März 2021

- **Vertragliche Regelung zur Kurzarbeit ist verlängert**

Die tarifliche Einigung zur Einführung von Kurzarbeit in Einrichtungen des Bistums Hildesheim wurde auf der gemeinsamen Sitzung von Dienstnehmern und Dienstgebern am 18. November 2020 einstimmig bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Beschluss richtet sich weitgehend nach den Bestimmungen des sogenannten Covid 19 Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes und sieht Aufstockungen bis zu 95 % des Nettoentgeltes vor. Während der Kurzarbeit und für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Ende der Kurzarbeit ist der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zulässig. Vgl.: Kirchliche Anzeiger 2021 / 1

- **Fronleichnam ist Feiertag**

In ihrer (Video)Sitzung vom 9. März 2021 und schließlich durch Umlaufbeschluss hat die Bistums-KODA festgelegt, dass die bestehende Regelung zur Arbeitsbefreiung an Fronleichnam zunächst bis Ende 2021 verlängert wird. Damit erhalten alle kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an diesem Tag Dienstbefreiung und diejenigen, die arbeiten müssen einen Tag Dienstbefreiung zu einem späteren Zeitpunkt.

Schon vier Jahre zuvor hatte die Dienstnehmerseite auf den Widerspruch hingewiesen, dass Fronleichnam als "gebotener Feiertag" laut CiC zu begehen sei, der kirchliche Dienstgeber sich aber ausschließlich auf die gesetzliche Feiertagsregelung berufe. Eine Arbeitsgruppe will nun bis Ende des Jahres Vorschläge erarbeiten, wie eine zukünftige Dienstbefreiung inhaltlich begleitet werden könne. Dann soll der Beschluss erneut auf den Prüfstand.

- Weitere Informationen auf der Internetseite der Mitarbeitenden: **www.koda-hildesheim.de**

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de